

Wöchentliche Hindensche Anzeigen.

Nr. 7.

Montag den 17ten Febr. 1777.

I Citationes Edictales.

Min- **H** uhalts der in dem
den. 52. St. d. A. v. J.
in extenso inserirt be-
findlichen Ed. Cuation, werden alle und je-
de, welche an denen, von dem Hu. Krieges-
und Dom. Cammerdirectorii Krusmark
erkaufsten, denen jüngsten Gabriel Möller-
schen Geschwistern zugehörig gewesen, im
9ten St. d. A. vom Jahr 1774 beschriebenen
außer dem Marienthore hieselbst belegenen
Grundstücken, aus irgend einem Grunde
Spruch und Forderung zu haben vermei-
nen, ab Terminos den 8. Febr. und 8. Merz
77. sub präjudicio verabladet.

Amt Ravensberg. Alle und
jede an der Königl. Nünhecks Stette sub
Nr. 46. V. Leyten Spruch und Forderung
habende Creditores, werden ad Terminos
den 4. Merz und 1. April c. edict. verabla-
det. S. 2. St. d. A.

Amt Enger. Sämtliche Credito-
res des Coloni Eoring zu Hellingen, wer-
den ad Terminos den 12. Febr. und 5. Merz
c. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. A.

Amt Brackwede. Alle und
jede an der ohnweit Bielefeld belegenen
Husemans Neuwohnerey Spruch und For-
derung habende Creditores, werden ad Ter-
minos den 12. Febr. und 5. Merz c. edict.
verabladet.

minum den 4. Merz c. edictaliter verabla-
det. S. 3. St. d. A.

Amt Ravensberg. Demnach bey gegenwärtig vorsehender neuen
Besitzung der Königl. Beweckenhorns Stette sub
Nr. 14 Bauerschafts Oesterwehde von
Seiten des Anerben Johann Philipp
Beweckenhorns gebethen worden, daß das
sehr in Verwirrung gerathene Schulden-Wes-
sen seiner elterlichen Stette vorab von neuen
reguliret und des Endes sämtliche Gläubiger
edictaliter unter gewöhnlicher Verwar-
nung zu Angabe und Liquidestellung ihrer
Forderungen verabladet werden möchten,
und diesem Gesuch per Decretum statt ge-
geben worden: Als werden hiemit und
Kraft dieses Proclamatis Alle und Jede,
welche an gedachte Beweckenhorns Stette
aus einem rechtlichen Grunde, es sey nun,
daß es vorhin bereits ad Acta angezeigt
worden, oder nicht, etwas zu fordern, der-
gestalt verabladet: daß sie in dem in Vim-
triplicis zu diesem Liquidations Wesen an-
gesetzten Termino den 11. März a. c. Mor-
gens zu rechter Zeit zu Vorholzhausen an
bekannter Gerichtsstelle erscheinen, um ihre
Forderungen zu profitiren und liquide zu
stellen oder zu gewärtigen: daß sie nach Abs-
lauf des sub Prädicatio anstehenden Termi-
ni liquidandi nicht weiter gehdret, sondern
ihnen ein ewiges Stillschweigen per Sen-
tentiam werde auferlegt werden. Als wor-

nach sich ein Feber, dem daran gelegen, aufs genaueste zu achten haben wird.
Es hat die Wittwe Schengbiers oder Könings zu Bödinghausen Bauerschafts Holzfeld per Supplicatum vorstellen lassen: daß ihr Wittwenstand und die an ihrem Wohnhause höchstthig zu veranstalten gewesene Reparationes sie außer Stand gesetzt, ihre auf einmal andringende Gläubiger sogleich gehörig zu befriedigen; daher sie sich gendthiget sahe, auf das bey dergleichen mit Leibeigenthum verhafteten Bauergütern gewöhnliche Beneficium particularis solutionis nach dem Uebertrage ihrer Kötterey zu provociren; mit Bitte: Creditorres ad profitendum, liquidandum, et sese declarandum edictaliter zu verabladen.

Wenn nun, dem Petito Convocationis Creditorum zu Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die nachgesuchte Wohlthat der Stückzahlung desserret worden; Als werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Schengbiers Spruch und Forderung haben, dergestalt verabladet: daß sie in dem in Vim triplicis anstehenden Termino zu diesem Liquidationsgeschäfte den 11. März a. c. zu Dorgoholzhausen an bekanntem Gerichtsorte Morgens zu rechter Zeit erscheinen, und ihre Prätentiones, wie sie dieselben rechtlich bewahrheiten können, profitiren und justificiren, auch ihre Erklärung über die nachgesuchte Stückzahlung behringen. Nach Ablauf des sub Präjudicio anstehenden Termino aber wird Meßmand weiter gehöret, und diejenigen, welche keine Erklärung beybringen sollten, für Einwilligende aufgenommen werden. Worauf nach sich deinnach ein Feber, dem daran gelegen, zu achten haben wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es ist jemand gesonnen ein bürgerliches Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen 1 Keller und Hofraum, imgleichen daby von vier Kühen die Hudegerechtigkeit, und 2 Begräb-

nisse mit Leichensteinen sich befinden, zu verkaufen. Kauflustige haben sich bey des Hn. Criminalrath Wellenbecks Bedienten zu melden, um weitere Nachricht davon zu vernehmen.

Das dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige, auf der Fischerstadt sub Nr. 830 belegene Wohnhaus, sol in Terminis den 31. Jan. und 5. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Der verstorbenen Witwe Bartrams ausserhalb dem Weserthore belegener freyer Garten, sol in Terminis den 31. Jan. und 5. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Des Colonii Walkings sub Nr. 56. in Todtenhausen zugehörige, bey der Dorenrege belegene 2 Morgen Zinsland, sollen in Terminis den 20. Febr. und 20. Merz c. bestbieterd verkauft werden. S. 51. St. d. A. v. J.

Oldendorf. Der hiesige Schutzjude Seigmann Levi, hat Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen, und können sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden.

Bielefeld. Die in dem 52. St. d. A. v. J. beschriebene, dem Coloni Versenkamp zugehörige, in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 5. Febr. und 12. Merz 77. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht oder Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

Dennach gerichtlich erlaut worden: daß der dem Schuster Eckhard zugehörige am Johannisberge in der 2ten Straße belegene und auf 51 Rthlr. 3 Ggr. gewürdigte Garte welcher 35 Schritt lang und 20 breit zu Befriedigung eines ingroßirten Creditoris öffentlich subbasiert und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden des Endes Termini licitationis auf den 2ten Merz, 9. April und 7. May d. J. angesetzt, alsdean die Lustirgende Häus-

fer sich am Rathhouse einfinden, ihren Bot eröffnen und dem Besinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Dessgleichen werden alle und jede so an diesen Garten ex capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinten, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet; solches in gedachten Terminis gehörig anzugeben.

Amt Rhaden. Des Schmidt Henrich Muther sub Nr. 47. in Kleinendorf Colonat, sol in Terminis den 28. Febr. und 21. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht oder Ansprüche zu machen haben zugleich verabladet. S. 1. St.

Herford. Die in dem 4. St. d. A. beschriebene Immobilia der Witwe Schormans, sollen in Terminis den 28. Febr. und 25. Merz c. meistb. verkauft werden.

Lübbeke. Die denen Erben des verstorbenen Jobst Henr. Krohnen zustehende in dem 5. St. d. A. beschriebene Grundstücke, sollen in Termino den 5. Merz c. meistbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenige, so an denen abgelebten Krohnen Eheleuten Forderung oder ein Erbgangrecht zu haben vermeinten, sub præjudicio verabladet.

III Sachen, so zu verpachten.

Obernfelde. Es werden Michaeli d. S. zwey Mühlen Pachtlos, die aufs neue auf 4 oder 6 Jahre gegen gehörige Sicherheit verpachtet werden sollen, als:

a) Eine Mühle bei meinem Hofe in Lübecke belegen, welche besteht 1. in einer ordinären Mahlmühle, 2. einer Perlgräpennmühle, worauf die Perlgräppen wie man sie verlangt gemacht werden, 3. einer Grützmühle, welche 3 Mühlen erfordernd von einem Rad können getrieben werden,

b) Eine ordinaire Mahlmühle hier zu Obernfelde. Lustragende Pächter werben sich am 17. Merz c. hier einfinden, ihr Gebot eröffnen, und sol alsdenn dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

v. Kortt.

Bielefeld.

Da der hiesige Stadtgraben und der Stadtkeller diesen bevorstehenden Ostern pachtlos werden, und deren anderweitige Verpachtung auf 6 Jahr verordnet worden; So werden dazu Termimi Licitations auf den 11ten und 25. Febr. wie auch 18. Merz c. angesetzt, alsdann die Lustragende Pächter sich am Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract salva Approbatione geschlossen werde.

Rinteln.

Dennach das in Termino den 20. Jan. jüngsthin, auf den herrschaftlichen Hesper Kalkofen gethanen Gebot, keine Approbation gefunden, und daher unter dem 30. m. pr. gnädigst besohlen worden, daß solcher nochmahlen ad plus licitantes öffentlich ausgetragen werden solle; Als wird dieses hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu dieser Kalkofenpacht incliniren, sich am 25. dieses, Dienstags, des Wormittags um 9 Uhr allhier in meinem Hanse einfinden, die nunmehr gnädigst bewilligte sehr annehmliche Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun und nach erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen mögen.

Kulenkamp.

Dennach die Hauptpacht der Rentey Hamm mit Trinitatis 1777 zu Ende gebet, und solche von neuen auf anderweite Sechs nach einander folgende Jahre als nemlich von Trinitatis 1777 bis 1783 öffentlich verpachtet werden soll, und bey dieser sehr ansehnlichen und vortheilhaftesten Rentey der Rentmeister des Jahrs 320 Rthlr. anstehendem Gehalte ohne die ansehnlichen Emolumente erhält; als wird deshalb Ter-

minus allhier coram Camera auf den 1.
März anberahmei, und werden Pachtlustige verabladet, sich in Termino präfixo einzufinden die Vorwarden und den Anschlag, gleich solches auch täglich in der Königl. Cammer Registratur in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden geschehen kann, einzusehen, und ihr Gebot ab Protocollum zu geben, da kann der Meistbietende den Zuschlag, salva tamen clementissima Approbatione regia zu erwarten. Hamm den 10. Febr. 1777.

Königl. Preuß. Märk. Krieges- und Domänen-Kammer-Deputation,
v. Ledebur. Bärensprung. Dach. Hinweis.

IV Avertissements.

Minden. Nachdem von einigen Mitgliedern der brauenden Bürgern deshalb Beschwerde geführt worden: daß nicht alle 20 Brauer dem jüngsten Concluso Magistratus vom 29. Oct. a. p. in Absicht des selbst zu versfertigenden Malzes gelebtet; so ist Dato im Braucollegio darüber deliberirt: in wie fern denen brauenden Bürgern erlaubt sei, durch einen dritten das Malz versfertigen zu lassen oder nicht? worauf denn der Schlüß dahin gefasset:

1) Dass solches nur denenjenigen brauenden Bürgern, denen die ordinare Zeit des Brauens trifft, vergönnet seyn soll. Daz hingegen soll

2) kein 20. Brauer befugt seyn, so wenig zur ordinaren Zeit, das Malz von andern zu nehmen, oder durch einen Dritten machen zu lassen, soudern es selbst zu versfertigen, wes Endes

3) der Brauamtsdicker Hoym nach der ihm von dem Brauamtsvorsteher Siefermann zu behändigenden Designation, die Wodens und das Malz der brauenden Bürgern vier Wochen vorher, ehe derselbe zum Brauen admittirt wird, in Beyseyn zweyer Mitglieder der Zwanzig-Brauern in Augenschein zu nehmen, und dahin zu sehen, daß solches lastroffen werde. Sollte nun

4) bey der Besichtigung wahrgenommen

werden, daß ein oder der andere mit Malz nicht versehen und solches vorräthig habe, soll demselben die Tour vor dasmal vorhey gehen und der Nächtsfolgende zum Brauen gelassen werden. Welches der brauenden Bürgerschaft hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Bon der 5ten Classe der Königberger Classenlotterie sind die Ziehungslisten eingetroffen, und können bey mir zur Einsicht abgesordert werden. Die Erneuerung derer nicht herausgekommenen Loos zur 6ten Classe deren Ziebung am 7. Merz c. ihren Anfang nehmen wird, muß mit Ausgang dieses Monats ohnfehlbar geschehen, weil sonst die Loos remittirt oder an andere überlassen werden.

Die Collecte der Berliner Zahlenlotterie zur 224. Ziebung, wird am 20. hui, als an welchem Tage die Einnahmelisten von hier abgeben, geschlossen, bis dahin resp. Potzriehhabere ihre Einsätze bey mir berichtigen können.

Müller, Collect,

V Notification.

Gs haben die Erben der verstorbenen Wittwen Everhard Schröder gehohne Catharina Margaretha Schmitz, als Johann Hermann Schröder und Consorten über nachstehende dem Johann Heinrich Schmedt von ihrer gedachten Erbläserin bereits bey ihrem Leben, von der er Discusione angekaufsten Schmid Dirks Wohnung zu Leben im Kirchspiel Ibbenbüren, für 250 Rthlr. hinwiederum verkauften Parcelen, als

1) einen beym Hause belegenen in zwey Theile abgetheilten Placken Grundes, groß 5 und ein Viertel Scheffelsaat. 2) einen Theil vom Garten beym Hause a 1 und einen halben Scheffel Saat. 3) Den Hof beym Hause a 4 und 1 Viertel Sch. Saat, also zusammen 11 Sch. Saatlandes, und 4) das rechte Schmed-Dirksche Wohnhaus, unterm 15. März 1773 einen Kaufbrief ertheilet, welcher heute gerichtlich confirmiret und ingrossirt worden. Lingen den 13. Jan. 1777.